

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorwort

Die von der Bundesministerin der Justiz am 6. September 2001 berufene Regierungskommission legt hiermit nach knapp 6-monatigen Beratungen den Deutschen Corporate Governance Kodex vor.

Die Bundesministerin der Justiz hat sich auf die Vorgabe des rechtlichen Rahmens beschränkt und damit der deutschen Unternehmenspraxis die Möglichkeit eröffnet, in einem Akt der Selbstorganisation einen Kodex vorzuschlagen, der international und national anerkannte Standards guter und verantwortlicher Unternehmensführung enthält und das deutsche Corporate Governance System in einer auch für ausländische Investoren geeigneten Form darstellt.

Der Kodex gründet auf dem derzeit in Deutschland geltenden Recht. Er unterstellt, dass das Transparenz- und Publizitätsgesetz (i.d.F. des RegE v. 06.02.2002) verabschiedet wird. Relevante, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens auftretende Änderungen des Entwurfs werden in einer 1. Revision des Kodex berücksichtigt.

Auch dort, wo der Kodex geltendes Recht beschreibt, gibt er dem Ziel leichter Verständlichkeit den Vorrang vor juristischer Präzision. Er erhebt nicht den Anspruch, die geltenden Gesetze umfassend und in allen relevanten Facetten darzustellen.

Die Kommission hat Anregungen und Empfehlungen nicht übernommen, die eine Änderung der derzeit geltenden Gesetze erfordert hätten. Eine Reihe interessanter Vorschläge wurde daher nicht berücksichtigt. Nach Meinung der Kommission zeigt dies die fortbestehende Notwendigkeit, den Finanzplatz Deutschland noch mehr an den Anforderungen der internationalen Kapitalmärkte auszurichten und ihn durch Flexibilisierung und Weiterentwicklung der geltenden Vorschriften attraktiver zu gestalten.

Der Kodex wird in die englische, französische, italienische und spanische Sprache übersetzt; maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Düsseldorf, den 26.02.2002



Dr. Gerhard Cromme
Vorsitzender

Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex